

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtafelstift
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 10.
Beilage Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1889.
Gesetzliche
Riesa Nr. 52.

Nr. 267.

Sonnabend, 16. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Untertritts von Verbulletionsverhinderungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise beibehalten wir uns das Recht der Preisernhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 9 mm hohe Gründstückshälfte (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Metallplatte 100 Gold-Pfennige. Abnehmer und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Fest Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge: Riesaer Anzeiger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendeiner Störungen des Betriebes der Druckerei, des Steueramtes oder der Postbehörden — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wahlrecht ist Wahlpflicht Jeder wähle am 17. November

Englands Liquidationspolitik.

Als der junge englische Finanzminister Herr Snowden noch lediglich Abgeordneter war und der Opposition angehörte, nannte er in einem Brief vom Jahre 1928 die Beschuldigung des deutschen Privateigentums im englischen Weltreich eine „skandalöse Verlegung des internationalen Rechtes und der internationalen Gerechtigkeit“. Heute hören wir, dass sich die englische Regierung dahin entschieden habe, das Beschlagnahme deutsche Eigentum nicht freizugeben und auch die Überschüsse aus den bisherigen Liquidationen nicht auszuzahlen. Herr Snowden legt als Finanzminister die rücksichtlose Kriegspolitik fort, die er als Abgeordneter selbst einmal aus schärfe verurteilte. Man steht vor einem Rätsel. Gewiss hat Herr Snowden sehr viel Geld nötig. Die Arbeitserregung muss, um ihre Wähler bei der Stange zu halten, ihre verständige Außenpolitik durch eine kostspielige Sozialpolitik ergänzen, denn auch der englische Arbeiter sieht keinen Endes mehr auf die Befriedigung seines Klasseninteresses, als auf die Befriedigung internationaler Interessen. Dass aber ein auf hoher Stufe stehender verantwortlicher Staatsobermann eine derartig nahe Politik macht, noch dazu im Widerpruch zu sich selbst, doch auch er das europäische Interesse und das englische Interesse der Zukunft Augenblicksworten und Klatschenschilderungen opfert, ist ein wenig vertraunerweckendes Bild. Man hat den Eindruck, Herrn Snowdens kennengelernt. Nun ist die Befreiung Englands aus der französischen Hörigkeit zu danken. In der Frage der Liquidationspolitik aber wird Snowden mit seinem Eigenamt sicherlich keine guten Geschäfte machen. Selbst was er im Augenblick damit gewinne, würde er in Zukunft doppelt und dreifach verlieren. Er selbst könnte seine Meinung über die skandalöse Verlegung des internationalen Rechtes ändern. In anderen Ländern, und insbesondere in Deutschland, wird sich das Urteil über diese englische Kauspolitik sicher nicht ändern. In der Erbitterung über sie gibt es keinen Gradunterschied zwischen allen deutschen Parteien. Die englische Geschäftswelt, die wieder Eingang in Deutschland sucht, wird die Folgen einer so allgemeinen Verbitterung auch materiell zu spüren bekommen. Die Überwindung der Kriegsschulden wird in diesem Punkte nicht möglich sein, solange die englische Liquidationspolitik bestehen bleibt. Die führende Stellung Englands in der europäischen Verständigungspolitik wird durch Snowdens Verhalten dem verachteten deutschen Eigentum gegenüber und im Hinblick auf die dadurch geschädigten Deutschen, die noch Tausenden fühlbar, ganz erheblich beeinträchtigt. Wogebare wie unndbare Vorteile gibt die englische Regierung aus der Hand, die schwerlich durch einen taktischen und felsig innerhalb der englischen Wählerschaft beschränkten Augenblickserfolg aufgehoben werden. Schon haben sich mehr als 100 englische Abgeordnete auf einer Einigung des Abgeordnetenblockes unterzeichnet, die Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums fordern. Sollte nicht schließlich doch auch Snowden noch den Weg zu dieser Politik der Ankündigung finden?

Die Verhinderung von Eisenbahnlinien in der Pfalz begonnen.

Berlin. (Selunion.) Die „Wörtemer“ berichtet aus Saarbrücken: Mit der Verhinderung von Eisenbahnlinien im betriebsamen Gebiet, die von der Reichsregierung in dem mit Frankreich über die „Entmilitarisierung im Westen“ abgeschlossenen Abkommen zu erwarten wurde, ist in der Pfalz bereits begonnen worden. Seit Dienstag wird von etwa 70 Bahnhofsbeamten das zweite Gleis der Bahnstrecke Mühlbach am Stein — Odernheim abgerissen. Das Gleis ist bereits auf eine Strecke von 400 Metern zerstört. Um genauen sollen die Gleisanlagen auf eine Strecke von 15 Kilometern entfernt werden. Der Schotter und das sonstige Material werden interessenten gegen die Verpflichtung der Abfuhr auf ihre Kosten überlassen. Auch mit der Teilung eines Teiles der Vorläuferstrecke am Bahnhof Göttweig (Göttweig) ist bereits der Anfang gemacht worden.

Ministerpräsident Dr. Bürger zu den Gemeindewahlen. Eine letzte Mahnung.

Dresden. Ministerpräsident Dr. Bürger gewährte dem Dresdner Vertreter des WTB eine Unterredung, die sich vornehmlich mit den bevorstehenden Gemeindewahlen beschäftigte. Dr. Bürger hieß die große Bedeutung der Gemeindewahlen in den Vordergrund seiner Ausführungen. Ihre Ergebnisse berühren den einzelnen Bürger mindestens ebenso stark wie Landtags- oder Reichstagswahlen. Die Entwicklung des Schulwesens und der Sozialfürsorge, der Gas- und Strompreise, der Strafentlastung und der städtischen Regierungsarbeit, vor allem der Gemeindesteuerpolitik, würden durch den Ausfall der Gemeindewahlen bestimmt werden. Von ihnen hängt nicht nur die künftige Zusammensetzung der Stadtverordneten- und Gemeindeverordnetenkollegien, sondern auch in den meisten Gemeinden die Besetzung der wichtigsten Posten in den Stadt- und Gemeinderäten ab. Auch die Zusammensetzung der Bezirks- und Kreisräte würde durch sie bestimmt.

Der Ministerpräsident bedauerte besonders lebhaft, dass bei früheren Gemeindewahlen eine auffallende starke Wahlentaltung geübt worden sei. Wenn bei der letzten Wahl

von rund 8½ Millionen Wahlberechtigten in den ländlichen Gemeinden über 1 Million der Wette hergeholt sei, so sei diese Säumigkeit ein Zeichen von staatsbürglerlicher Unrechtsfähigkeit und politischer Verantwortungslosigkeit. Jeder Staat- und Gemeindebürger habe die Pflicht, durch seine Beteiligung an der Wahl zu beweisen, dass er das Wahlrecht wahrlich sei. Das gelte besonders auch für die Frauen, die mit ihrer gewaltigen Stimmenzahl für den Wahlauftakt von entscheidender Bedeutung seien.

Einen Vorsprung bietet die Gemeindewahl gegenüber der Landtagswahl: Sie erleichtere durch die Zusammensetzung der Listenverbindung dem einzelnen Wähler die Einschätzung, da durch die Listenverbindung verbürgt werde, dass keine einzige abgegebene Stimme verloren gehe. Ministerpräsident Dr. Bürger schloss:

Möge jeder am kommenden Sonntag seiner Wahlpflicht genügen! Das Schicksal der Gemeinden wird an diesem Tage auf lange Jahre hinaus bestimmt. Keiner, dem das Wohlgehen seiner Heimat und seiner Familie am Herzen liegt, darf am 17. November fehlen!

Hoelsch ernannt bei Briand.

Paris. Von amtlicher deutscher Seite wird mitgeteilt: Der deutsche Botschafter von Hoelsch hatte am Dienstag abend erneut eine Unterhaltung mit dem französischen Außenminister Briand. Wie der Vertreter der Telegraphen-Union von unterrichteter Seite erläutert, galt die Unterredung diesmal nicht der Behandlung einer großen außenpolitischen Frage, wie der Rheinlandabdrumung, sondern der technischen Vorbereitung der Haager Konferenz und dem damit im Zusammenhang stehenden Fragen, darunter dem Stande der verschiedenen Kommissionarbeiten und dem Datum des Zusammentritts der Haager Konferenz.

Die Rückumzug Dürrens.

Düren. Die von der französischen Belastung befreite Artillerieferne mit den Staatgebäuden und 90 Morgen Bond ist nunmehr freigegeben worden. Die Freigabe der Baggerquartiere macht gute Fortschritte. Auch die Wohnungen sind bis auf eine Ausnahme zurückgegeben. Das Offizierskino ist geräumt. Das Militärjagdzeug in der Hell- und Blauekanal wird in der kommenden Woche los. Es ist damit zu rechnen, dass die Stadt Düren in der letzten Novemberwoche vollständig geräumt sein wird.

Die notwendige Tariferhöhung.

Berlin. Bekanntlich ist die umstrittene Tariferhöhung für die Arbeitslosenversicherung seiner Zeit auf Anregung von Stresemann vertragt worden. Inzwischen haben nun die Mittel der Reichsanstalt stark in Anspruch genommen werden müssen, da die Zahl der Arbeitslosen rapide zunimmt. Die im Sommer gesammelte Reserve dürfte bald aufgebraucht sein, jedoch soll die Regierung wieder verpflichtet werden müssen, die üblichen und pflichtgemäßen Kredite für die Reichsanstalt bereitzugeben. Kredite, die letzten Endes gestrichen werden müssen, da die Reichsanstalt sie doch niemals zurückzahlt kann. Aus diesem Grunde ist die Anregung gegeben, vielleicht jetzt schon dem Reichstag wieder die Frage der Tariferhöhung für die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vorzulegen. Es wird auf die Haltung der Parteien ankommen, ob dem Reichstag die Vorlage zugeht. Da die Koalitionsparteien mit gutem Grunde bisher jede Erörterung über die umstrittene Beiträgerhöhung abgelehnt haben, leben sie sich nun doch vor die Frage gestellt, endlich eine Entscheidung zu treffen.

Der Kampf um das Volksbegehren.

Dresden. Der neue sächsische Schiedsverein — eine politisch neutrale Berufsvertretung — gibt folgende Erklärung ab:

Der von der Reichs- und preußischen im Gegensatz zur sächsischen Regierung begründete Standpunkt, dass ein Beamter nur durch Eintragung in die Liste für das Volksbegehren einer disziplinarisch zu ahndenden Handlung schuldig mache und demgemäß disziplinarisch bestraft werde, muss mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Die Auflösung beider Regierungen ist verfassungswidrig. Der betreffende Beamte hat im Falle einer Verfolgung seitens der vorliegenden Behörde die Möglichkeit, gegen die Mitglieder des Reichs-, bzw. preußischen Regierung auf Grund der Paragraphen 107 und 889 des Reichsstrafgesetzbuches strafrechtlich vorzugehen.